



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01	Landessteuern
Zu Titel 213 01 neu	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ Gv. Es wird ein Ansatz von 82.000.000 € gebildet. Erläuterung: Der Beitrag der hessischen Gemeinden/ Gv. zum Gesamtbeitrag Hessens für die Flutopferhilfe, soweit aus kommunalen Steuermehrereinnahmen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 614 01

Begründung:

Nach dem Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.09.2002 haben die Länder in 2003 für sich und ihre Gemeinden/ Gv. monatliche Beiträge an den durch das Aufbauhilfensfondsgesetz errichteten Fonds "Aufbauhilfe" zu leisten. Die Finanzierung dieser Beiträge erfolgt über geschätzte Steuermehrereinnahmen aus beschlossenen Steuerrechtsänderungen auf bestehenden Titeln des Landeshaushaltes. Für den Teilbetrag der hessischen Kommunen aus deren Steuermehrereinnahmen sowie für den Gesamtbeitrag an den Fonds werden neue Titel ausgebracht. Der sich im Steuerverbund des Kommunalen Finanzausgleichs ergebende kommunale Teilbetrag wird dort in voller Höhe mit Steuermehrereinnahmen saldiert.

Zur Änderung des Länderfinanzausgleichs
Hinweis auf Änderungsantrag zu Kap. 17 09.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn